Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 101. Donnerstag den 10. April 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 11. April,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Aus der **Apel'schen Stiftung** zur Bestreitung der Kosten des Austingens und Lossprechens und zur Beschaffung von Lehrbetten für arme Knaben, welche die Schneider- oder die Schuhmacher-Profession erlernen wollen, sind einige Spenden zu vertheilen.

Bewerbungen darum sind längstens bis zum 12. April laufenden Jahres schriftlich bei uns (Eingangsbureau, Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 9) einzureichen.

Hierbei bemerken wir, daß solche junge Leute, welche bereits in der Lehre stehen oder außerhalb Leipzigs in die Lehre treten wollen, nicht berücksichtigt werden können, und daß hier ortsangehörigen Bewerbern in der Regel vor auswärtigen der Vorzug zu geben ist.

Leipzig, den 15. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Expeditionsräume unserer **Stadtwasserkunst** im Stadthause bleiben diese Expeditionen

Dienstag den 15. April cr.

für das Publicum **geschlossen.**

Leipzig, am 26. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die zu der Einengung der Parthe zwischen der Thüringer Eisenbahn-Brücke und der Pfaffendorfer Brücke erforderlichen **Erd-, Maurer-** und **Zimmerarbeiten** sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Blankets für diese Arbeiten können von unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, bezogen werden, woselbst auch die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Einengung der Parthe"

versehen bis zum 15. April a. c. Nachmittags 5 Uhr einzureichen sind.

Leipzig, am 1. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungs-Blattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 24. dieses Monats auf dem Rathhausflure zur Einsichnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 19. Verordnung, die Realschulen II. Ordnung betreffend; vom 20. März 1884.

Leipzig, am 8. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit das **Naundörfchen neu pflastern** zu lassen und fordern daher unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 die Besitzer bez. Verwalter der angrenzenden Grundstücke auf, etwa beabsichtigte, die bezeichnete Straße berührende Arbeiten an den **Privat-Gas-** und **Wasserleitungen** ungesäumt zu vollenden, auch wegen **Unterführung der Fallrohre,** bez. wegen etwa nothwendig werdender Einlegung oder **Umlegung von Beischleusen** unverzüglich bei uns Anzeige zu erstatten, damit diese Arbeiten vor der Neupflasterung auf Kosten der Adjacenten ausgeführt werden können, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden.

Die Höhe der wegen Herstellung der Fallrohrschleusen zuvor bei uns zu hinterlegenden Bauschkosten wird einem jeden Betheiligten mittelst besonderer Zufertigung bekannt gegeben.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen, außer der Einziehung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ, zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten an Fallrohr- und anderen Beischleusen von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 8. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des aus **Granitplatten, Granitschwellen** und **Mosaikpflaster** bestehenden Fußwegs längs des Grundstücks der früheren Augenheilanstalt in der Gustav-Adolf-Straße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußweg in der Gustav-Adolf-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar

bis zum 16. laufenden Mts. Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, den 4. April 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf das Krankencassengesetz vom 15. Juni vor. Js. werden die Vorstände der bestehenden eingeschriebenen Hilfscassen sich vielfältig genöthigt sehen, Aenderungen der Statuten vorzunehmen, ein gleicher Zwang wird aber für sie eintreten, wenn der zur Zeit dem Reichstage vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Hilfscassengesetzes vom 7. April 1876 zur Annahme gelangt ist.

Es dürfte daher gerathen erscheinen, wenn die Vorstände der hier bestehenden eingeschriebenen Hilfscassen dermalen und bis nach Erlaß des letzterwähnten Gesetzes von der Einreichung abgeänderter Statuten behufs Prüfung von Seiten der königl. Kreishauptmannschaft absehen, da eine endgültige Beschlußfassung über solche aus den angegebenen Gründen bis jetzt nicht erfolgen kann.

Leipzig, den 8. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Uhlmann.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Arbeiten an der Wasserleitung wird die **Dresdner Straße**

von der **östlichen Seite** der **Salomonstraße** bis zur **westlichen Seite** des **Gerichtsweges**

von Mittwoch, den 16. dieses Monats ab

auf etwa **4 Wochen** für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 8. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Schlosser

Herr Johannes Jahn,
Nordstraße Nr. 3, part.

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 8. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der mit Schlackengußsteinen zu pflasternden Fahrstraße der Gustav-Adolph-Straße, auf deren Strecke von der Gustav-Adolph-Brücke bis zu der Rosenthalgasse, soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Pflasterung der Gustav-Adolph-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **23. laufenden Monats, Nachmittags 5 Uhr,** einzureichen.

Leipzig, am 9. April 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Wegen Anweisens und Reinigung der Localitäten bleibt das **Aichamt**

Donnerstag den 10.,
Sonnabend den 12. und
Dienstag den 15. April c.

geschlossen.

Leipzig, am 4. April 1884.

Das Aichamt.
Schleißner. Kühnel.

Der dem Zimmermann August Karl Friedrich Schöberlein hier am 8. März dss. Js. ertheilte, bis 31. December dss. Js. gültige Reise-Paß für das Königreich Sachsen — aus Nr. 170 — ist erhaltener Anzeige zufolge abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, am 7. April 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. B.

Einführung eines neuen Handelsgebrauchs im Wechselgeschäft.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. Februar dieses Jahres bringen wir hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß.

Gegen die vorgeschlagenen Ergänzungen der Handelsgebräuche der Börse im Wechsel-, Geld- und Effectengeschäft, welche so lauten:

„1) Für italienische Plätze gelten 10 Tage als kurze Sicht. Wechsel dieser Art dürfen nicht kürzer als 7 Tage und nicht länger als 14 Tage zu laufen haben; bei kürzerer Laufzeit als 10 Tage findet Zinsvergütung nicht statt.

„2) Wechsel auf italienische Plätze im Betrage von mehr als L. 15,000, oder von weniger als L. 500 bei kurzer, weniger als L. 1000 bei langer Sicht sind ohne besondere Vereinbarung nicht lieferbar"

sind von keiner Seite Einwendungen erhoben worden.

Auf Grund von §. 14 der Börsenordnung werden daher die obigen Bestimmungen vom 1. April d. J. ab in Kraft gesetzt, dergestalt, daß gegen denjenigen, welcher bei Abwickelung eines Börsengeschäftes denselben die Anerkennung verweigert, Ausschluß von der Börse verfügt werden kann.

Leipzig, den 31. März 1884.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

In der Nacht zum 3. April d. Js., ist auf Neubaiger Flur aus einer Trinkhalle, der Firma G. A. Engelhardt in Leipzig gehörig, ein 69 Centim. langer, 95 Centim. starker, kupferner Ballon, oben mit starker Messingschraube zum Einschrauben eines Bleirohres, bez. zum Abfüllen des Wassers versehen, auf qualificirte Weise gestohlen worden. Auf dem Ballon befand sich ein Messingblättchen, mit G. A. Engelhardt, der Nr. 39 und mit „15 Kilogr." gezeichnet, aufgeläthet.

Alle über Verblieb des gestohlenen Guts gemachten Wahrnehmungen bittet man hier oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Leipzig, den 7. April 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Berndt. G.

Höhere Schule für Mädchen.

Montag den 21. April 9 Uhr
Nachprüfung und Aufnahmeprüfung für auswärtige Schülerinnen.
Dr. W. Nöldeke.

Auf der hiesigen Breitstraße sollen in allernächster Zeit circa 976 □Meter Pflaster hergestellt und die Herstellung im Submissionswege vergeben werden. Submissionsbedingungen und Anschlagsbilanzen können von unserer Expedition bezogen werden.

Die Submissionsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift **„Submission auf Straßenpflaster"** bis

Montag, den 21. April 1884, 5 Uhr Nachmittags

auf der Rathsexpedition abzugeben.

Stadtrath Pegau, den 7. April 1884.
Lobeck.

Nichtamtlicher Theil.

Das neue französische Recrutirungsgesetz.

General Campenon hat bekanntlich die Absicht, die bestehende fünfjährige Dienstzeit durch die dreijährige zu ersetzen und das Institut der Einjährig-Freiwilligen abzuschaffen. Er stößt damit auf Widerspruch bei den Anhängern der Monarchie und bei denjenigen Republikanern, welche die französischen Heereseinrichtungen nicht vom Standpuncte der Politik, sondern von dem des militairischen Sachverständnisses aus beurtheilen. Die Vertreter beider Richtungen sind in den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 3. und 5. April zu Worte gekommen und haben dadurch einmal wieder Gelegenheit geboten, die Wünsche und Hoffnungen des französischen Volkes kennen zu lernen. Darin sind alle Deputirten einig, daß die französische Armee schlagfertig und allen anderen Armeen der Welt überlegen sein müsse, nur über die Mittel, durch welche dieses Ziel erreicht werden soll, gehen die Meinungen auseinander. Der Vertheidiger der bestehenden Armee-Organisation in der Kammer ist der Deputirte Margaine, ein ehemaliger Officier, dessen Stellung zur Sache am besten durch seinen Ausspruch charakterisirt wurde: „Frankreich wird niemals eine bessere Armee haben als die von Metz, die selbst die Bewunderung des Feindes erregt hat". Dieses unerschrockene Urtheil erregte die Leidenschaften der Republikaner, welche in Gazaine den Verräther und den eigentlichen Verschulder der Niederlage des Jahres 1870 erblicken, und deshalb hielt der Kriegsminister Campenon den Moment für günstig, um zu erklären, daß man nicht das Recht habe, die Armee von Metz und Sedan mit der heutigen zu vergleichen. Die Republikaner versäumten nicht, dem Minister Beifall zu klatschen, aber seine Worte haben eine nicht beabsichtigte Nebenbedeutung, man kann sie auch dahin verstehen, daß die Armee von Metz ungleich besser war als die, über welche Frankreich heute verfügt. Und wenn man den Werth einer Armee in der Zweckmäßigkeit ihrer Organisation und in ihrer gleichmäßigen Lenkbarkeit und Verwendbarkeit findet, in der Möglichkeit, die große complicirte Maschinerie einem Willen unterzuordnen, dann verdient allerdings die Armee von Metz vor der heutigen französischen Armee bei Weitem den Vorzug. Locroy, der Deputirte von der äußersten Linken und Wortführer der Anhänger des neuen Recrutirungsgesetzes, hat das indirect zugestanden, indem er behauptete, daß die beschränkte Armee im Gegensatz zur Volksarmee eines Mannes von Genie bedürfe, den man nicht finden werde. Herr Locroy ist also der Ansicht, daß die Volksarmee auch ohne tüchtige Führer siegreich sein werde. Auch der Lobredner der beschränkten Armee erwähnt diese Auffassung, als ob in den Schlachten allein die Zahl den Ausschlag gebe, aber nur um sie zu bekämpfen. Nach 1870 sei diese Losung ausgegeben worden, aber worauf es ankomme, sei der Werth der Armee, nicht die Zahl der Soldaten.

Margaine hat sich von der französischen Armee der Zukunft folgendes Ideal entworfen. Er theilt sie ein in eine Kampfarmee, eine Instructionsarmee und eine nationale Armee. Der Vorkämpfer der beschränkten Armee mit ihren drei Abtheilungen, deren letzte allerdings die Volksarmee in sich begreift, macht Deutschland das Zugeständniß, daß es nicht gleich Frankreich das Bedürfniß habe, sich auszudehnen, daß es seine Truppen nicht für überseeische Unternehmungen brauche, aber gerade weil dies nicht der Fall sei, könne es sich auch mit einer Instructionsarmee begnügen. Margaine verlangt von einem Kampfsoldaten, daß er den Krieg als seinen Beruf betrachte, und dictirt ihm deshalb als Minimum eine Dienstzeit von fünf Jahren, aber für diese Berufsarmee reiche eine beschränkte Zahl von Truppen aus, die man nach aller Herren Länder schicken und zur Ausdehnung Frankreichs verwenden könne. Es ist nicht ohne Interesse, zu erfahren, welchen Ländern Margaine das Ausdehnungsbedürfniß gleich Frankreich beilegt; es sind das England, Rußland, Holland und Oesterreich-Ungarn, letzteres wegen der Annexion von Bosnien und Herzegowina, Holland natürlich wegen seiner Colonien und Rußland und England wegen ihrer asiatischen und afrikanischen Besitzungen. Margaine motivirt das Ausdehnungsbedürfniß Frankreichs nicht näher, er begnügt sich damit, sein Vorhandensein zu bekennen. Worauf der Anhänger der Colonialpolitik des Ministeriums Ferry hinaus will, ist, daß Frankreich sich damit begnügen solle, die kampfflüchtigen Leute, welche nicht durch anderweite Verwerthbarkeit in Anspruch genommen würden, für die Kriegführung zu verwenden, im Uebrigen aber die dienstfähige Bevölkerung nur für den Nothfall in Bereitschaft zu halten. Dieser Auffassung entspricht es, wenn das Institut der Einjährig-Freiwilligen beibehalten wird und wenn über das Verbleiben der erforderlichen Zahl dienstfähiger Mannschaften bei der Fahne das Loos entscheidet. Für den äußersten Fall soll die nationale Armee Verwendung finden, welche alle kampffähigen Männer Frankreichs umfaßt. Mit dieser Auffassung dürfte Margaine die große Mehrzahl der Franzosen für sich haben, weil sie den thatsächlichen Verhältnissen entspricht und den Ueberlieferungen der Vergangenheit sich anschließt.

Locroy, der Vorkämpfer für die Ideen Campenon's, bewegt sich mit seinen Auseinandersetzungen ausschließlich auf theoretischem Gebiet. Für ihn ist das Maßgebende, einmal, weil sie den Sieg verbürgt, und ferner, weil sie dem demokratischen Princip entspricht. Alle Bürger müssen am Kriegsdienst in gleicher Weise theilnehmen, es darf keine Classe von bevorzugten Aristokraten in der Armee geben. Wer das Zeug dazu habe, Künstler oder Gelehrter zu werden, behalte dasselbe auch, wenn er statt eines Jahres drei Jahre dienen müsse. Die Schlußworte der Rede Locroy's kennzeichnen den Phrasenheld, dem es nur darauf ankommt, politische Doctrinen zu verfechten und auf die Zuhörer eine augenblickliche Wirkung auszuüben: „Frankreich ist die einzige große europäische Demokratie, man muß sie unangreifbar machen, und so lange Frankreich die Feindschaft der monarchischen Parteien zu erdulden hat, muß das Land eine Kaserne sein." Dieser Schlußeffect zündete, die Linke klatschte Beifall, und das neue Rekrutirungsgesetz hätte wahrscheinlich die Mehrheit erhalten, wenn nach dieser Rede abgestimmt worden wäre. Aber die Specialdiscussion ist bis zum 20. Mai verschoben und bis dahin kann die Lage vollständig verändert sein.

Für uns Deutsche ist nur noch eine Stelle der Rede Locroy's bemerkenswerth und diese lautet folgendermaßen: „Wenn man die Blicke außerhalb Frankreichs wirft, so wird man finden, daß die militairischen Ideen der siegreichen Macht sich ganz Europa aufgezwungen haben; ein Geist der Eroberung, der Herrschaft, der Rückkehr zur Vergangenheit hat sich ganz Europas bemächtigt. Wir müssen wachsam sein und dürfen uns nicht mehr wie 1870 überraschen lassen." Daraus geht hervor, daß selbst die extremsten republikanischen Elemente in Frankreich noch ganz genau auf demselben Standpunct stehen, welcher den Krieg des Jahres 1870 hervorgerufen hat. Nach der Auffassung Locroy's ist Frankreich von allen europäischen Mächten allein berufen, über seine Gegner zu siegen, diejenige Macht, welche sich anmaßt, Frankreich an Kampfmüchtigkeit zu übertreffen, und wenn es die friedliebendste wäre, macht sich dadurch zur Trägerin der Eroberungspolitik und der Idee der Unterjochung und Freiheitsberaubung aller Völker. Aber damit nicht genug: Frankreich hat sich im Jahre 1870 überraschen lassen, obgleich es den Frieden willkürlich und grundlos gebrochen hat. Es wollte Deutschland überraschen, und weil das nicht gelungen ist, nimmt Frankreich die Rolle des überfallenen Opfers in Anspruch. Und diese Leute wollen sich über die Ränke von Prätendenten beklagen! *

Leipzig, 10. April 1884.

* **Durch die bisherigen Erörterungen über die Verlängerung des Socialistengesetzes,** so lebhaft sie auch in der Presse geführt worden sind, ist größere Klarheit über das Schicksal dieser Vorlage durchaus nicht verbreitet worden. Die Entschließungen des Centrums hüllen sich noch immer in Dunkelheit; Thatsache ist nur, daß mit Ausnahme des „Westfälischen Merkur" die gesammte Centrumspresse eifrig für Ablehnung des Gesetzes eintritt und die „Germania" sich nach wie vor in nichtssagenden und zu nichts verpflichtenden leeren Redensarten ergeht. Thatsache ist ferner, daß verschiedene Mitglieder der „deutschen freisinnigen" Partei öffentlich erklärt haben, die einfache Ablehnung nicht verantworten zu können. Ob der zu erwartende Zuzug aus diesen beiden Parteien hinreichen wird, eine Majorität für das Gesetz zu bilden, das entzieht sich noch durchaus der Berechnung; es hilft nichts, darüber Muthmaßungen anzustellen, so gespannt man auch auf die Entscheidung sein mag; man muß das eben abwarten. Aber auch nach einer andern Seite hin ist die Unfruchtbarkeit der bisherigen Erörterung über das Thema hervorzuheben. Tag für Tag lesen wir in ultramontanen und fortschrittlichen Blättern, die Ausschreitungen der Socialdemokratie müßten auf dem Boden des gemeinen Rechts bekämpft werden und zu einer Revision desselben nach dieser Seite hin wolle man gern die Hand bieten. Wer das Ausnahmegesetz für principiell verwerflich hält, anderseits aber zugiebt, daß das bestehende Strafgesetz zur Niederhaltung der socialen Umsturzbewegung nicht ausreicht, der hat die Pflicht, bestimmte Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Sicherheitsmaßregeln des gemeinen Rechts zu verschärfen wären. Auch in dieser Hinsicht begegnen wir in den Blättern, namentlich in der „Germania", die am eifrigsten für die Rückkehr zum gemeinen Recht, dabei aber für die Nothwendigkeit der Verschärfung desselben eintritt, nichts als allgemeinen Redensarten. Die Zweifel werden immer berechtigter, ob das Centrum solche Vorschläge zu Stande bringen wird oder nicht vielmehr das ganze Gerede nur dem Wunsch entspringt, sich noch ein paar Wochen, während deren in unserer schnelllebigen Zeit mancherlei sich ereignen kann, um die Entscheidung herumzudrücken. Weiß das Centrum vernünftige Vorschläge, das Uebel auf dem Boden des gemeinen Rechts wirksam zu bekämpfen, ohne die gesammten Freiheitsrechte zu bedrohen, so möge es doch endlich damit hervorkommen und sie der öffentlichen Discussion zugänglich machen!

* Mit einem gewissen Siegesbewußtsein bespricht das in Pest erscheinende Regierungsblatt „Nemzet" neuerdings die Nationalitätenfrage in Ungarn. „Wir glauben nicht", sagt das Blatt, „daß sich eine Nationalitätenfrage in die Wahlkämpfe mischt. Es bleibt der Ruhm der liberalen Partei und der Regierung, daß, seit sie an der Spitze des Landes steht, die ungarische Staatsidee nicht nur keinen Boden verloren, sondern Raum gewonnen hat. Sie ist nicht nur nicht schwächer, sondern stärker geworden. Triumphirend ist sie in die Nationalitätsgegenden eingebrochen; nicht blos an einem Punct hat sie sich eine starke Burg gebaut, von wo aus sie ihre Eroberungen weiter fortsetzen kann. Man braucht sich nur zurückzuerinnern an den Zustand, in welchem — hinsichtlich der Nationalitäten — die liberale Regierung das Land übernahm. Damals herrschte noch stark die Nationalitäten-Agitation. Hoch war der dakoromänischen, serbischen und panslawistischen Propaganda der Kamm geschwollen. Davon sprechen wir gar nicht, daß die Verkehrsmittel einen Staat im Staate bildeten. In Siebenbürgen bestanden die Privilegien des Sachsenlandes. In Sirmiengen wirkte die Omladina. In den slowakischen Comitaten verbreitete sich der Panslawismus, jenseits des Königsteiges waren die romänischen Pronunciamentos. Es verging kein halbes Jahrzehnt, und alles dies hatte sich zum guten Theil geändert. Es ist das kleinere Resultat, daß die Verkehrsmittel magnarisirt wurden, ein größeres, daß die uralten Burgen der sächsischen Sonderstellung zerstört worden sind, das größte, daß die serbische Frage zu bestehen ebenfalls aufgehört, der Panslawismus zum Mindesten seine im Großen getriebene unterwühlende Arbeit unterbrochen hat, der Dakoromanismus dahin gekommen ist, daß die Mehrheit und gerade der verständige, gebildete Theil unsere romänischen Mitbürger beinahe ohne Ausnahme denselben verurtheilt. Auch die Ofen-Pester rumänische Conferenz ist ein Beweis hierfür, aber ein Beweis zugleich die Thatsache, daß es jetzt bereits auch eine